



Merkblatt zur Schweigepflicht, bzw. zum Umgang mit Personenbezogenen Daten und zur Fotoaufzeichnung

Liebe Eltern,

die Phase Ihrer Anwesenheit in der Eingewöhnungszeit bringt es unter Umständen mit sich, dass Sie Einblicke in persönliche und sachliche Verhältnisse von Personen innerhalb der KiTa bekommen.

Damit die KiTa weiterhin ein vertrauenswürdiger und sicherer Ort bleibt, bedarf es daher einer Regelung im Zusammenhang mit Beobachtungen und Kenntnissen, die Eltern während der Eingewöhnung über andere Personen machen und erfahren:

1. Jeder eingewöhnende Elternteil hat über alle während der Eingewöhnung bekannt gewordene Angelegenheiten und Daten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu wahren.
Dies bezieht sich auf alle anwesenden Personen (Kinder, pädagogische und hauswirtschaftliche Mitarbeiter, Haustechnik, ...).

Personenbezogene Daten sind bspw. alle Einzelangaben zu den persönlichen oder sachlichen Verhältnissen einer bestimmten oder bestimmbarer Person, dazu gehören Name, Alter, Adresse, aber auch Verhaltensweisen, Entwicklungsstand, Meinungen, Werturteile oder Weltanschauungen, ...

2. Auch die Bestimmungen des Gesetzgebers zum Datenschutz sind uneingeschränkt zu beachten.
3. Sollten Sie während Ihrer Anwesenheit in der KiTa Kenntnis von persönlichen oder sachlichen Verhältnissen von Personen erlangen, und sei es auch nur beiläufig, sind Sie darüber grundsätzlich zum Schweigen verpflichtet. Dies gilt auch gegenüber Personen, die ebenfalls einer Schweigepflicht unterliegen.
Ausnahmen davon regelt abschließend die Ziffer 4:

4. Werden Ihnen Dinge bekannt, wo Sie meinen, dass ein Handlungsbedarf besteht und aus bestimmten Gründen ein Schweigen nach Ziffer 2 und/oder 3 nicht mehr vertretbar erscheint, dürfen Sie einer der folgenden Personen Mitteilung machen:

1. KiTa- Leitung: Frau Carmen Schmid
2. Stellvertretungen: 2.1 Frau Riedelsheimer
2.2 Frau Mailänder

Diese Person/en entscheidet/n dann, wie weiter zu verfahren ist.

5. Das Anfertigen von Aufzeichnungen (Fotografie, Videoaufnahme) ist innerhalb der KiTa nicht gestattet.
Wie bekannt, fotografieren die pädagogischen Fachkräfte jedes einzelne Kind (gemäß der Einverständniserklärungen im Aufnahmeheft), wodurch vom ersten Tag bis zur Einschulung alle wichtigen Meilensteine im ICH-BUCH der Kinder festgehalten werden.
6. Diese Verpflichtung besteht auch über die Beendigung der Eingewöhnung und KiTa-Zeit hinaus.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

